**Bekanntmachung Nr. 67/2025 des Amtes Kellinghusen**
**für die Gemeinde Wrist**

## Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Wrist für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wrist

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein, beide in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist am **03.06.2025** folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wrist für das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wrist vom 21. Juni 2017 erlassen:

### Artikel I
**§ 3 – Zuwendungen an die Kameradschaftskasse – Erhöhung der Wertgrenze**

Über die Annahme einer Zuwendung an die Kameradschaftskasse entscheidet bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 2.500,00 Euro der Wehrvorstand. Dieser kann die Entscheidung bis zu einem von ihm zu bestimmenden Betrag auf die Wehrführung übertragen. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach § 2 b des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit der Hauptsatzung.

### Artikel II
**Inkrafttreten**

Diese Satzung (Nachtrag 1) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wrist, den 14.07.2025

*gez.*
Manfred Bube
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für das Sondervermögen der Gemeinde Wrist für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kellinghusen, 15.07.2025

*gez.*
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 15.07.2025.